



Praxishandbuch

Masterstudiengang Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung und Mediation

Fachbereich Sozialwesen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Handlungsbereich personenbezogene Beratung	5
2.1. <i>Lehrinhalte und Praxisphase</i>	<i>6</i>
2.2. <i>Kompetenzerwerb</i>	<i>6</i>
3. Handlungsbereich Mediation	8
3.1. <i>Lehrinhalte und Praxisphase</i>	<i>8</i>
3.2. <i>Kompetenzerwerb</i>	<i>9</i>
4. Handlungsbereich Gruppenkontext/Empowerment.....	10
4.1. <i>Lehrinhalte und Praxisphase</i>	<i>10</i>
4.2. <i>Kompetenzerwerb</i>	<i>10</i>
5. Rahmenbedingungen.....	11
5.1 <i>Adressat:innen.....</i>	<i>11</i>
5.2 <i>Ansprechpartner:innen.....</i>	<i>11</i>
5.3 <i>Arbeitszeiten und Hochschultage</i>	<i>11</i>
5.4 <i>Urlaub, Krankheit, Fehlzeiten</i>	<i>12</i>
5.5 <i>Vergütung.....</i>	<i>12</i>
5.6 <i>Versicherungsschutz.....</i>	<i>12</i>
5.7 <i>Qualitätssicherung</i>	<i>12</i>
Anlage I: Leitfaden für Fallberichte	13
Anlage II: Dokumentationsvorlage	16

1. Einleitung

Der Studiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung und Mediation“ ist ein Angebot an besonders qualifizierte Studierende, die im Rahmen des Masterstudiums auf die steigenden Ansprüche in der Praxis vorbereitet werden, um Beratungssituationen mit – aufgrund multidimensionaler Problemlagen – hochbelasteten Menschen optimal gerecht werden zu können. Dies geschieht zum einen durch eine hohe wissenschaftliche Fundierung und die Vermittlung von interdisziplinärem Fachwissen und zum anderen durch hohe Anwendungsorientierung, die differenziertes, multimodales Handlungswissen voraussetzt.

Der Masterstudiengang widmet sich der Problemstellung, dass in unserer von Individualisierung und Enttraditionalisierung gekennzeichneten Multioptions- bzw. Risikogesellschaft Menschen in belasteten Lebenssituationen die komplexen Anforderungen, die an sie gestellt werden, häufig nicht mehr erfüllen können. Sie haben zwar größere persönliche Freiheiten, sehen sich jedoch auch immer weiteren Unsicherheiten ausgesetzt. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen (Globalisierung, wachsende Armut, hohe Arbeitslosigkeit, Flexibilitäts- und Mobilitätsdruck) geraten Menschen vermehrt in psychosoziale Krisen. Zur Lösung dieser meist multifaktoriell bedingten Problemstellungen sind zunehmend interdisziplinäre Zugänge von Nöten, die in dem Masterstudiengang vermittelt werden.

Fachkräfte in helfenden Berufen benötigen differenziertes, multimodal angelegtes Handlungswissen, um im Einzelfall angemessene Hilfestellung zur Verfügung stellen zu können. Insbesondere werden folgende berufsqualifizierende Kenntnisse und Kompetenzen im Studiengang vermittelt:

- Wissenschaftliche und forschungsbezogene Vertiefungen soziologischer, psychologischer und pädagogischer Theorien, Beratungskonzepte und der verschiedenen methodischen Verfahrensweisen,
- Analysekompetenz hinsichtlich der gesellschaftlichen, sozialen und psychologischen Ursachen sozialer Probleme und Konflikte sowie individueller Krisen,
- Analysekompetenz hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen psychosozialer Problemlagen,
- umfassende Kompetenz zu sozialer Diagnostik, Prozessdiagnostik, Lebensweltanalyse,
- differenzierte wissenschaftliche fundierte Gesprächsführungskompetenz,
- die Fähigkeit, tragfähige und motivierende Arbeitsbeziehungen mit belasteten Menschen aufzubauen,
- im Einzel-, Paar- Familien- und Gruppensetting psychosoziale Beratung durchzuführen,
- Mediation sowohl zur integrativen Konfliktlösung im Paar- und Gruppensetting sowie auf institutioneller Ebene (Gemeinwesen, Dienstleistungen, Projekte, Netzwerke etc.),
- Case-Management und Vernetzungsarbeit,

- Kompetenz zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit sowie ihrer Rahmenbedingungen,
- wissenschafts- und anwendungsorientierte empirische Forschungskompetenz,
- Führungs-, Leitungs-, Controlling- und Planungskompetenz.

Dieses Handlungswissen wird im Studiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung und Mediation“ theoretisch vermittelt und soll in drei Praxisphasen erprobt werden können. Hierzu zählen die Handlungsbereiche *personenbezogene Beratung, Mediation und Gruppenkontext/Empowerment*. Darüber hinaus erhalten die Studierenden in einem handlungsmethodischen Vertiefungsmodul die Möglichkeit, ihre Interventions- bzw. Anwendungskompetenzen im Rahmen methodischer Verfahren zur Beratung und Begleitung sowie Konfliktvermittlung unter relevanten spezifischen Aspekten weiter auszubauen, um neue spezifische Verfahrensweisen und Methoden für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen unter Berücksichtigung spezifischer aktueller gesellschaftlicher und individueller Herausforderungen zu erweitern. Auf die drei Handlungsbereiche und die darin integrierten Praxisphasen wird in den Kapiteln 2 – 4 genauer eingegangen.

In den Anlagen sind Handreichungen für die Studierenden zu finden.

2. Handlungsbereich personenbezogene Beratung

In Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung und Mediation“ werden die Beratungskompetenzen im engeren Sinne als handlungspraktische Kompetenzen in den ersten zwei Semestern gelehrt. Dies geschieht insbesondere in den Modulen 2 (*Biopsychosoziale Modelle menschlichen Erlebens und Verhaltens*), 3 (*Kommunikationslaboratorium*), 6 (*Diagnostik, Fallverstehen und Handlungsplanung*), 7 (*Beratungsmodelle und Beratungsethik*), 8 (*Handlungsbereich personenbezogene Beratung*). Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Vermittlung einer einzigen schulenspezifischen Herangehensweise, sondern ein multimodales, schulenübergreifendes Konzept auf der Grundlage empirisch gesicherten Wissens und eines biopsychosozial angelegten Fallverständnisses. Insofern fließen Konzepte und Methoden aus der Psychologie, der Beratungsforschung, der Psychotherapie und Handlungskonzepte aus der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik ein, die als wissenschaftlich fundierte Handlungsmöglichkeiten für den Beratungskontext relevant sind.

Dass eine lebenswelt- und ressourcenorientierte Sicht vermittelt wird, ist dabei unumgänglich. Das konkrete Methodeninventar für Diagnostik und Intervention integriert systemische, verhaltensorientierte, kognitive, tiefenpsychologisch fundierte, lebensweltlich und ressourcenorientierte Strategien mit einem klaren Fokus auf Interventionsmöglichkeiten im Rahmen von (häufig eher kurz andauernden) Beratungssettings. Die Studierenden lernen im ersten Semester sozialökologisch-lebensweltliche und psychopathologische Modelle menschlichen Erlebens und Verhaltens kennen. Besondere Schwerpunkte liegen hier auf der Vermittlung eines biopsychosozialen Rahmenmodelles, sowie auf der Vermittlung von differenzierten Kenntnissen über abweichende Entwicklungsverläufe und krisenhafte Zuspitzungen in verschiedenen Lebensabschnitten und Lebenslagen sowie sich den daraus ggf. ergebenden psychopathologischen Erscheinungsbildern. Gleichzeitig werden im ersten Semester Beratungstheorien und -modelle vorgestellt, wobei ein Schwerpunkt auf diejenigen Konzepte und Theorien gelegt wird, die auch in den späteren Studiensemestern handlungsleitend sein werden.

Darüber hinaus nehmen die Studierenden am Kommunikationslaboratorium teil. In diesem Modul werden grundlegende Kommunikationsstrategien für Beratungssituationen gelehrt und auch Möglichkeiten zu einer vertieften Selbstreflexion geboten. Parallel dazu findet das Modul zur Diagnostik und Fallfassung statt. Hier lernen die Studierenden grundlegende Strategien der Informationserfassung und -analyse. Unter anderem werden systemisches Fallverständnis, funktionale Verhaltensanalyse, Kognitionsanalyse, Ressourcenanalyse und testpsychologische Strategien vorgestellt und eingeübt.

2.1. Lehrinhalte und Praxisphase

Im Handlungsbereich personenbezogene Beratung erlernen die Studierenden vertiefend mit verschiedenen Adressat:innengruppen in ausgewählten Settings ressourcenorientierte Beratungsprozesse zu initiieren und durchzuführen. Dazu gehört sowohl die intensive Auseinandersetzung mit den Besonderheiten verschiedener Felder und Adressat:innengruppen als auch die Handhabung spezifischer, insbesondere systemisch (sozialökologisch, lebensweltlich) fundierter Beratungsverfahren. Die Adressat:innengruppen können hierbei beispielsweise Kinder, Jugendliche, Familien, Senior:innen, Migrant:innen, aber auch andere Gruppen in speziellen Problem- und Lebenslagen sein. Um den Lernerfolg zu optimieren ist es notwendig, dass die Studierenden die Gelegenheit erhalten, längerfristige Beratungsprozesse eigenverantwortlich durchzuführen. Dies beinhaltet eine mindestens fünf- bis siebenstündige Dauer einzelner Beratungsprozesse. Die Studierenden sollen insgesamt mindestens 30 Beratungstermine, die sich auf etwa ein bis sechs Fälle verteilen, eigenständig durchführen. Dabei ist es prinzipiell auch möglich, die Beratung als Co-Berater:in zu begleiten. In diesem Fall muss mindestens die Hälfte der Beratungstermine verantwortlich von den Studierenden geleistet werden. Insbesondere der im Fallbericht dokumentierte Beratungsfall soll selbstständig durchgeführt werden.

Die Beratungsfälle werden durch die Hochschule begleitet und in kleinen Seminargruppen unter Anleitung erfahrener Supervisor:innen reflektiert. Daher sollten die Beratungsgespräche idealerweise mittels Audio- oder Videoaufnahmen und ergänzenden Gesprächsprotokollen dokumentiert werden. Hierzu ist eine Schweigepflichtsentbindung der Klient:innen erforderlich.

Die Praxiseinsätze können in der Regel montags und mittwochs sowie nach individueller Absprache und Bedarfslage stattfinden. Die Praxisphase erstreckt sich über die Dauer des Semesters, wobei Beratungsprozesse, in denen die Masterstudierenden involviert sind, bis zum Ende mitbegleitet werden können. Der gesamte Workload für die Praxisphase beträgt 42 Stunden.

2.2. Kompetenzerwerb

In den Modulen 2, 3 und 6 erarbeiten die Studierenden im konkreten Theorie-Praxis-Transfer Gesprächsführungs- und Beratungsverfahren, die sie in unterschiedlichen lebensweltlichen und adressat:innenspezifischen Kontexten anwenden können. Die eigenständig durchzuführende Fallarbeit findet unter Supervision von Lehrenden statt und trägt dazu bei, dass die Studierenden ihre Handlungskompetenzen erweitern und komplettieren. Die erlernten Verfahren befähigen die Studierenden, integrativ sowie adressat:innengerecht Beratungsprozesse zu initiieren, durchzuführen und kontinuierlich zu reflektieren.

Die integrative Anwendung verschiedener personenbezogener Beratungsverfahren umfassen systemische (sozialökologisch, lebensweltlich und lösungsorientiert), verhaltenstheoretische und emotional-kognitiv fundierte Beratungsprozesse und Beratungsphasen, z.B. Beziehungs- und Motivationsaufbau, Zielklärung, Phase des Beratungsabschlusses, Beratung von verschiedenen Adressatengruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, etc.) in speziellen Problem- und Lebenslagen.

3. Handlungsbereich Mediation

Im dritten Semester (Modul 9 *Handlungsbereich Mediation (1)* und Modul 10 *Handlungsbereich Mediation (2)*) erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse in Konflikttheorien und -dynamiken und üben das Verfahren der Mediation anhand von praktischen Fällen. Konfliktvermittlung nach dem Verfahren der Mediation hat sich bei verschiedenen zwischenmenschlichen Konfliktarten bewährt. Angestrebt wird eine sogenannte win-win-Lösung. Sie verhindert einen Gesichtsverlust und führt dazu, dass die Konfliktbeteiligten gemeinsam Lösungen für ihren zukünftigen Umgang miteinander entwickeln. Dies ist besonders im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wichtig, etwa bei Trennung der Eltern oder bei verfestigten Streit-situationen Jugendlicher mit den Eltern oder auch bei Konflikten in der Schule, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz sowie im Nachbarschaftskontext und bei Konflikten im sozialen Umfeld – dem Freundes- und Bekanntenkreis. Im Familien- und Ausbildungskontext ist oftmals eine schnelle Unterbrechung der Eskalation vonnöten.

Die Masterstudierenden führen Konfliktvermittlungen nach dem Mediationsverfahren im Praxisfeld durch bzw. werden als Co-Mediator:in/Konfliktvermittler:in tätig. Die Mediationspraxis der Studierenden wird an der Hochschule von fachlich ausgewiesenen Supervisor:innen kontinuierlich begleitet und fachlich überprüft.

Parallel dazu vertiefen die Studierenden ihr Wissen sowie ihre praktischen Fähigkeiten, um die Konfliktbeteiligten mithilfe des Mediationsverfahrens bei der konstruktiven Konfliktbewältigung zu unterstützen. Anhand von praxisnahen Beispielen und Übungen schärfen sie ihre Rolle als Konfliktvermittler:innen, die den Kommunikationsprozess mit dem Ziel einer praxistauglichen Vereinbarung fördern und dabei die inhaltliche Verantwortung für die Lösung bei den Konfliktbeteiligten belassen. Speziell dafür erwerben die Studierenden Verfahrens- und Methodenkompetenz, die die Selbstverfügungskräfte und Konfliktfähigkeit der Hilfesuchenden stärken und sie in der Entwicklung von nachhaltigen Konfliktlösungen unterstützen.

3.1. Lehrinhalte und Praxisphase

Dieses Modul vermittelt vertiefte methodische Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung in unterschiedlichen Konfliktfeldern (wie z.B. in Familienmediation, Schulmediation, interkultureller Mediation, Mediation im Arbeitsbereich, Mediation im Gemeinwesen etc.). Hierbei soll den Studierenden die aktive Mitarbeit in spezifischen Konfliktfeldern eröffnet werden. Diese Tätigkeit kann im Rahmen einer Praxisphase in einer Einrichtung bzw. in einem sozialen Dienst als (Co-)Konfliktvermittler:in oder in freier Tätigkeit (Delegation) ausgeführt werden. Dabei basiert Konfliktvermittlung stets auf der freiwilligen Teilnahme der Konfliktpartner:innen und beginnt mit der Information über das Verfahren und der Einigung auf einen Kontrakt. Die

konfliktvermittelnden Tätigkeiten der Masterstudierenden werden von – in der Beratung und Mediation erfahrenen – Supervisor:innen der Hochschule begleitet.

Der gesamte Workload für die Praxisphase umfasst 60 Stunden, wobei ein Konfliktvermittlungsprozess mindestens vier Sitzungen umfassen soll. In der Regel sollen die Konfliktvermittlungen in einem Zeitraum von vier Monaten durchgeführt werden.

Da es sich in der Vergangenheit zum Teil als schwierig erwiesen hat, Einrichtungen zu finden, die den Studierenden die Möglichkeit geben, Mediationserfahrungen zu sammeln, besteht nun auch die Möglichkeit im Rahmen von angeleiteten Simulationen einen Mediationsfall zu bearbeiten (die Schwierigkeit Mediant:innen zu finden, beruht auf der Hochsensibilität des Bereichs und der Notwendigkeit der Freiwilligkeit der Teilnehmenden). Diese Simulation findet in zwei Teilgruppen statt, die sich wiederum in sog. Triaden aufteilen und jede Triade nach einem Rotationsprinzip sich gegenseitig (zu einem vorgegebenen Konfliktfall) mediiert.

Pro Teilgruppe werden drei bis vier verschiedene Konfliktfälle mediiert und in wechselnden Rollen erfahren. Die 14-tägige Supervision findet in den Teilgruppen statt.

3.2. Kompetenzerwerb

Die Studierenden erlangen Kompetenzen gemäß den Grundlagen des Mediationsgesetzes einschließlich der Zertifizierten-Mediatoren-Ausbildungsverordnung.

Darüber hinaus erlangen und vertiefen die Studierenden persönliche Kompetenzen zur Durchführung einer Mediation. Sie setzen sich mit den Haltungen und dem Rollenverständnis als Mediator:in auseinander (u.a. Allparteilichkeit, Umgang mit eigenen Gefühlen, Selbstreflexion) und die Grundlagen der Mediation inklusive Prinzipien, Verfahrensablauf und Phasen der Mediation sowie die Anwendungsfelder der Mediation sind ihnen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, ein Mediationsverfahren vor- und nachzubereiten sowie in allen Phasen (Mediationsvertrag, Stoffsammlung, Interessenerforschung, Sammlung und Bewertung von Optionen, Abschlussvereinbarung) durchzuführen.

Sowohl die Rahmenbedingungen einer Mediation als auch die Besonderheiten unterschiedlicher Settings sind den Studierenden bekannt. Sie sind in der Lage, die für ein Mediationsverfahren erforderlichen Kommunikationstechniken zu erläutern und anzuwenden (u. a. Fragetechniken, Reframing sowie nonverbale, paraverbale und verbale Kommunikation). Auch Techniken zur Entwicklung und Bewertung von Lösungen, zur Visualisierung und Moderation sind ihnen vertraut. Sie können zudem systemische Interventionen benennen und anwenden. Der Umgang mit schwierigen Situationen wie Blockaden, Widerständen, Eskalationen oder Machtungleichgewichten bereiten den Studierenden keine Schwierigkeiten.

4. Handlungsbereich Gruppenkontext/Empowerment

Im dritten und vierten Semester werden die Masterstudierenden im Modul 11 im Handlungsbereich *Arbeit mit Gruppenkontext/Empowerment* unterstützt, ihre erlangten Beratungs- und Konfliktvermittlungskompetenzen in one-to-one-Settings um die Fähigkeit zu erweitern, beratend und begleitend in Gruppenkontexten zu arbeiten. Im Rahmen von Seminaren setzen sich die Studierenden mit entsprechenden sozialpsychologischen Erkenntnissen (soziale Identität, Gruppenentwicklung, Intergruppenbeziehungen, etc.), mit Entwicklungs- und Wachstumskonzepten der humanistischen Psychologie, Ansätzen der Gruppendynamik sowie mit Konzepten und Methoden der Arbeit mit Gruppen, die dem heutigen Anspruch des lebenslangen Lernens gerecht werden, vertiefend auseinander.

4.1. Lehrinhalte und Praxisphase

Im Sinne der Integration und gegenseitigen Befruchtung von Theorie und Praxis sollen die Studierenden während des vierten Semesters Einblicke in entsprechende Gruppenangebote – als Hospitant:innen oder ‚assistierende Gruppenleiter:innen‘ – erhalten. Im Einklang mit der gesamten Masterstudiengangkonzeption können dies Gruppenangebote in therapeutischen, begleitenden, bildenden und konfliktvermittelnden Kontexten sein – z.B. Motivations- oder Angehörigengruppen im Sucht- und Gesundheitsbereich, geleitete Selbsthilfegruppen, niedrigschwellige offene Gruppenangebote, offene Kinder- und Jugendarbeit, Migrationscafé, Elterntrainings (Erziehung, Bindung, Adoption/Pflege) sowie Streitschlichter:innenprogramme, Multiplikator:innenschulungen u.v.m.

In Reflexionsgruppen werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis zu den im Seminar vermittelten sozial- und gruppenpsychologischen Grundlagen in Verbindung gesetzt und der Auftrag der jeweiligen Gruppenarbeit im (zumeist äußerst vielschichtigen) Kontext der Einrichtung herausgearbeitet. Der gesamte Workload der Praxisphase im Modul 11 umfasst 42 Stunden.

4.2. Kompetenzerwerb

Die Studierenden kennen grundlegende Theorien, Ansätze und Methoden in Bezug auf Gruppenstrukturen sowie Prozesse innerhalb und zwischen Gruppen. Sie beziehen dabei die jeweiligen Kontextbedingungen mit ein. Die Studierenden sind somit in der Lage, effektiv mit und in verschiedenen Gruppen beratend, unterstützend und stärkend zu agieren. Sie können damit sowohl im Präventionsbereich von Störungen, Krisen und Konfliktsituationen als auch im Bereich der begleitenden (sozialpädagogischen/-therapeutischen) Hilfen sowie des personalen, sozialen und gesellschaftlichen Empowerments entsprechende Handlungskompetenzen aufbauen und anwenden. Fachübergreifend vertiefen sie so ihre Kompetenz, fachspezifisches theoretisches und handlungsbezogenes Wissen miteinander zu verbinden.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Adressat:innen

Die Studierenden suchen sich die Einrichtungen/Adressat:innen selbstständig aus, so dass sie in einem Arbeitsfeld ihres Interesses tätig sein können. Ebenso kann durch das Wahlpflicht-Modul 12 *Handlungsmethodische Vertiefung* eine interessensgesteuerte Seminarwahl erfolgen. Im Rahmen der Begleitseminare erhalten die Studierenden Informationen über die an sie und ggf. an die Einrichtung gestellten Anforderungen.

Sollten sie keine geeignete Einrichtung finden können, haben sie die Möglichkeit, ihre Beratungstätigkeit eigenständig in den Räumlichkeiten der Hochschule Niederrhein durchzuführen. Die Anforderungen im Hinblick auf die Dokumentationspflicht im Rahmen der Begleitseminare bleiben hierbei unverändert.

5.2 Ansprechpartner:innen

Die Studierenden verfügen über einen vollen und handlungsorientierten Studienabschluss und sind demzufolge zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen Tätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik oder Heilpädagogik befähigt. Insofern ist eine Praxisanleitung zur Durchführung der Praxisphasen nicht zwingend erforderlich. Sollte den Studierenden im Rahmen einer institutionellen Anbindung ein:e Ansprechpartner:in zur Seite gestellt werden, sollte diese:r über eine mehrjährige Berufserfahrung im Praxisfeld verfügen und den Studierenden Einblicke in die jeweilige Tätigkeit im Rahmen des Handlungsbereichs ermöglichen. Wünschenswert ist, dass die Studierenden möglichst eigenständig agieren und die ihnen zugewiesenen Klient:innen eigenverantwortlich betreuen, mindestens aber als Co-Berater:innen, Co-Mediator:innen oder Co-Anleiter:innen fungieren.

Sollten die Studierenden nicht an eine Einrichtung angebunden sein, übernimmt der/die supervidierende Lehrende der Hochschule Niederrhein die Funktion des/der Ansprechpartner:in.

5.3 Arbeitszeiten und Hochschultage

Die Praxiszeit kann grundsätzlich flexibel und an allen Wochentagen absolviert werden, an denen die Studierenden keinen Verpflichtungen im Rahmen ihrer hochschulischen Veranstaltungen nachgehen müssen. Die Praxiszeit wird durch Begleitseminare an der Hochschule ergänzt. Grundsätzlich finden im Masterstudium die Veranstaltungen vorrangig dienstags, donnerstags und freitags statt. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, ihre Praxiszeit während der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen. In diesem Fall kann auch die begleitende Supervision in die vorlesungsfreie Zeit verschoben werden.

5.4 Urlaub, Krankheit, Fehlzeiten

Ein Urlaubsanspruch für Studierende besteht während der Praxisphasen nicht. Alle Fehlzeiten infolge von hochschulischen Veranstaltungen, Urlaub, Krankheit oder aus anderen persönlichen Gründen, müssen nachgearbeitet werden. Im Falle einer Erkrankung ist bei einer Anbindung an eine Einrichtung der/die Ansprechpartner:in unverzüglich zu informieren.

5.5 Vergütung

Da es sich um Pflicht-Praxiszeiten handelt, sind Vergütungen nicht verpflichtend, sondern gelten als Einzelvereinbarungen zwischen Studierenden und Einrichtung. Eine Vergütung der studentischen Leistungen wird von der Hochschule grundsätzlich als angemessen und wünschenswert angesehen.

5.6 Versicherungsschutz

Die Rechtsstellung als eingeschriebene:r Studierende:r wird durch die Tätigkeit in den Praxisphasen nicht berührt, sodass die Studierenden in der studentischen Kranken- und Unfallversicherung verbleiben. Der Unfallschutz bezieht sich auf den Besuch der Begleitveranstaltungen in der Hochschule.

5.7 Qualitätssicherung

In den Handlungsbereichen *personenbezogene Beratung* und *Mediation* wird die eigenständig durchgeführte Fallarbeit in einer schriftlichen Ausarbeitung (Prüfungsleistung) dokumentiert, in der die Studierenden den Transfer der in den Lehrveranstaltungen vermittelten theoretischen Inhalte im Hinblick auf die Planung und Durchführung eines Praxisfalls beschreiben und kritisch reflektieren. Im Handlungsbereich *personenbezogene Beratung* wird dieser Fallbericht zudem um ein mündliches Kolloquium ergänzt. Die Praxisphase im Handlungsbereich *Arbeit im Gruppenkontext/Empowerment* schließt mit der Präsentation und Reflektion der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Plenum ab.

Darüber hinaus sind die die Praxisphasen begleitenden Methoden- und Supervisionsseminare Bestandteil der hochschulinternen Lehrevaluation, sodass eine kontinuierliche Qualitätssicherung gegeben ist.

Anlage I: Leitfaden für Fallberichte

Der Fallbericht umfasst vom ersten bis zum letzten Wort (Titelblatt, Inhalt, Text, Literaturverzeichnis) maximal 50.000 Zeichen inklusive Leerzeichen. Für Abbildungen wird berechnet: Ganzseitig 2.600 Zeichen, ca. halbseitig 1.300 Zeichen, ca. viertelseitig 650 Zeichen. Abbildungen werden daher von den 50.000 Zeichen in diesem Umfang abgezogen. Ein möglicher Anhang kann für zusätzliche Informationen wie z.B. zur Einrichtung, zu einem eingesetzten Arbeitsblatt oder Test genutzt werden. Eine Überschreitung der Anzahl der verwendeten Zeichen führt grundsätzlich und ohne Einschränkung zur Ablehnung des Berichtes. Dem Fallbericht ist ein elektronischer Datenträger beizulegen, der den Fallbericht als PDF-Datei enthält und aus dem die benötigte Zeichenkapazität hervorgeht. Form, Titelblatt und Literaturverzeichnis sind analog zu den Vorgaben für Abschlussarbeiten/Hausarbeiten zu gestalten.

Der Aufbau des Fallberichtes soll sich an dem folgenden Schema orientieren. Dabei sollen die einzelnen Aspekte aufeinander bezogen werden:

1. Fallbeschreibung

- Beratungsanlass: Warum kommen die Klient:innen? Welche Probleme schildern sie?
- Welche Einrichtung wird kontaktiert, wer macht den ersten Kontakt?
Sind andere Helfer:innen und Helfersysteme an dem Fall beteiligt? Gibt es einen Überweisungs-/Kontroll- oder Anordnungskontext?
- Lebensbedingungen: Familiärer Rahmen, wirtschaftliche Situation, Schul-, Ausbildungs- oder Berufs-Situation, soziale Bezüge, Peers, Netzwerke.
- Entwicklungsgeschichte:
 - Lebensereignisse: Geburt, Schuleintritt und -wechsel, Ausbildung, Berufslaufbahn, langfristige Partnerschaften, Ehen, Geburt von Geschwistern und Kindern.
 - Kritische Lebensereignisse: Trennungen, Todesfälle in der Familie oder im engen Freundeskreis, Schulabbrüche, Ausbildungsabbrüche, Arbeitslosigkeit, usw.
 - Problementwicklung: Wann tauchte das Problem erstmals auf? Gab es Phasen der Problemfreiheit? Haben sich Symptome/Auffälligkeiten im Laufe der Zeit verändert?
 - In welchen systemischen Zusammenhängen (Kontexten) ist das Problem entstanden bzw. zu beobachten?
 - Bewältigungsversuche: Was wurde bislang unternommen, um das Problem zu lösen? In welcher Weise kann das Problem/Symptom als Bewältigungsversuch betrachtet werden?
 - Ist das Problem in einen Zusammenhang mit somatischen Besonderheiten (z.B. Krankheiten, Behinderungen, Unfall) zu sehen?
- Rahmenbedingungen: Institution, in der die Beratung durchgeführt wurde, Setting, Anzahl und Frequenz der Kontakte.

- Welche Helfer und welche Helfersysteme sind an dem Fall beteiligt. Welche weiteren sollten beteiligt werden?

2. Fallverständnis

- Problemanalyse: Wie lässt sich der „Fall“ anhand unterschiedlicher theoretischer Konzeptionen erklären bzw. beschreiben?
- Was tragen Lebensumstände (Systemperspektive) und Ereignisse (Krisenperspektive), individuelle Merkmale (kognitiv-emotionale Verarbeitung, Befriedigungen oder Verletzungen psychischer Grundbedürfnisse, psychopathologische Auffälligkeiten, Merkmale der Persönlichkeit) und bisher eingesetzte Lösungsversuche zur Problementwicklung bei?
- Wie lässt sich das Problemverhalten funktional (z.B. nach dem SORKC-Modell, Selbstregulationsmodell) interpretieren?
- Wie lassen sich aus systemischer Perspektive das Problem/Symptom und seine Funktion (Dienlichkeit) in relevanten Kontexten beschreiben?
- Ressourcenanalyse: Welche psychischen, physischen, beziehungsmaßigen, sozialen, systemischen, ökonomischen und ökologischen Ressourcen können Ansatzpunkte für Veränderungen bieten?
- Beziehungs- und Motivationsanalyse: Wie kann die Berater:in-Klient:in-Beziehung beschrieben werden? Was kann bzgl. der Änderungsmotivation des Klient:innen beschrieben werden? Analyse der Folgen des Problems und einer Problemänderung mit den Bedingungsdiagnosen: dysfunktionale Folgen, dysfunktionale Einschätzung der eigenen Verhaltenskompetenzen, dysfunktionale Ziele und Zielkonflikte.
- Mit welchem (ätiologischen) Erklärungskonzept haben Sie sich und der/dem Klienten im Verlauf die Probleme erklärt? Wie erklärt der/die Klient:in sich das Problem? (Klärungsarbeit)

3. Auftragsklärung, Zielvereinbarung, Kontraktbildung

- Erfassung der Anliegen und der inhaltlichen Ziele:
Welche spezifischen Ziele sollen im Rahmen des Beratungsprozesses verfolgt werden?
- Wer ist noch an dem Prozess mit welchen (offenen, verdeckten) Aufträgen beteiligt?
- Wie werden eingangs (Selbst-)verantwortlichkeiten und Freiwilligkeit eingeschätzt?
- Wie wurden die Beratungsziele erfasst und vereinbart? Welche Beratungsvereinbarung/welcher Kontrakt wurde getroffen und wie?

4. Interventionsplanung

- Für welche praktischen Handlungskonzepte haben Sie sich entschieden?
- Mit welchen Interventionen sollen die vereinbarten Ziele vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus Problem-, Ressourcen-, Beziehungs- und Motivationsanalyse erreicht werden?
- Mit welchen wissenschaftlich fundierten Beratungskonzepten begründen Sie Ihr Vorgehen?

5. Beratungsverlauf

- Setting der Beratung (Ort/Raumgestaltung) und Anzahl sowie Dauer der durchgeführten Sitzungen
- Skizzierung des Beratungsprozesses mit dem Fokus auf:
 - Entwicklung von Beziehung und Motivation
 - durchgeführte Interventionen, insbesondere zur Klärung der Probleme und Konflikte sowie zur Problembewältigung
 - Verlauf der Beratungsgespräche; Erfolge und Verbesserungen; Schwierigkeiten des Beratungsprozesses
- Ergänzungen/Weiterentwicklungen ursprünglicher Hypothesen im Verlauf

6. Bewertung und Reflexion

- Erfolgsbewertung:
In welchem Ausmaß wurden die gesetzten Ziele erreicht?
Welche Ziele wurden nicht erreicht?
Welche weiterführenden Hilfen sollten ggf. installiert werden?
- Selbstkritische Reflexion:
An dieser Stelle ist nicht gewünscht, sich als perfekte:r Berater:in zu präsentieren. Vielmehr geht es darum zu reflektieren, ob das Fallverständnis/die diagnostischen Einschätzungen und das darauf bezogene beraterische Vorgehen fundiert waren. Welche Alternativen werden im Nachhinein sichtbar? Welche Lernerfahrungen wurden von Ihnen im Rahmen der Fallbearbeitung und Supervision gemacht?

Bewertung der Fallberichte durch die Dozent:innen

Die Fallberichte werden von der/dem Supervisor:in und einem/einer der Dozierenden des Theorieseminars – auch als Grundlage für die mündliche Prüfung – gelesen und beurteilt. Für die Bewertung des Fallberichtes sind insbesondere folgende Kriterien bedeutsam:

- **Konsistenz (40%):** Ist der Fallbericht in sich stimmig und aufeinander aufbauend? Passen Fallbeschreibung, Fallverständnis, Auftragsklärung, Zielanalyse und Interventionsplanung/-umsetzung zusammen? Lässt sich die Interventionsplanung in der Fallbeschreibung wiederfinden? Werden Abweichungen zur Planung angemessen begründet? Wird bei der Ergebnisbewertung in angemessener Weise auf die Zielanalyse Bezug genommen?
- **Theoretische Stimmigkeit (45%):** Wurde der Fall angemessen professionell vor dem Hintergrund relevanter Theorien beurteilt? Wurden Theorien und Fachbegriffe richtig verwendet? Wurde der Verlauf erkenntnis- und kompetenzerweiternd tiefgehend reflektiert?
- **Formalia (15%):** Korrekte und fehlerfreie Darstellung, korrektes und fehlerfreies Literaturverzeichnis.

Falldokumentation für: _____	Seite 2
2.1) Fallverständnis Teil 1: Analysen Ressourcenanalyse Personelle Ressourcen:	<i>psychisch, physisch, interaktionell, ökonomisch</i>
Umweltressourcen:	<i>sozial, sozialökologisch, sozialkulturell</i>
<hr/> Kognitionsanalyse	<i>dysfunktionale kognitive Schemata, irrationale Überzeugungen, automatische Gedanken, kognitive Fehler</i>
<hr/> Psychische Grundbedürfnisse	<i>Befriedigung oder Verletzung der Grundbedürfnisse nach Bindung, Orientierung/Kontrolle, Selbstwerterhöhung, Lustgewinn/Unlustvermeidung</i>
<hr/> Psychopathologische Auffälligkeiten, Persönlichkeitsakzentuierungen	<i>Auffällige Gewohnheiten; soziale Abweichungen; psychische Verdachtsdiagnosen</i>
<hr/> Funktionale Analyse	<i>SORKC, ggf. Analyse der Selbstregulation</i>
<hr/> Systemanalyse	<i>Beziehungen (Kohäsion, Offenheit, Konflikte, Kommunikation u.a.); Werte (kulturell, Freizeit, Religion); Struktur (Familienstil, Kontrolle, Verstrickung, Organisation); Grenzen, Koalitionen, Familienregeln, u.a.</i>

Falldokumentation für: _____

Seite 3

Beziehungsanalyse

Beratungsbeziehung (Vertrauen, Offenheit); ggf. Interaktionsstil in der Beratungssituation (Dominanz, Unterwerfung); besondere Herausforderungen der interaktionellen Beziehungsgestaltung (Regulierung von Nähe und Distanz)

Motivationsanalyse

*Basisverhalten, Leidensdruck, Motivationshemmnisse (Selbstwirksamkeit, Einstellung zur Beratung, hemmende Überzeugungen, belastende Lebensumstände; unangemessenes Problemverständnis)
 Analyse: Kunde, Kläger, Geschickter, Besucher*

2.2) Fallverständnis Teil 2: Fallkonzeption

Integration der Einzelbefunde; zentrale ursächliche und aufrechterhaltende Bedingungen des Problems.

Falldokumentation für: _____

Seite 4

3) Zielklärung, Kontraktbildung

*Ziele der/des Ratsuchenden, seines Umfeldes und des Beraters/der Beraterin
ggf. Zielkonflikte
möglichst konkrete Darstellung der Beratungsziele (SMART);
Freiwilligkeit;
mögliche verdeckte Aufträge*

4) Interventionsplanung

Beziehungsgestaltung

*Vertrauensaufbau;
Berücksichtigung der interaktionellen Besonderheiten und der grundbedürfnisorientierten Ziele der Ratsuchenden*

Motivationsaufbau

*Verminderung/
Beseitigung von Motivationshemmnissen*

Methoden der Einzelberatung

Rollenspiel, schemaorientierte Methoden, konfrontative Verfahren, kognitive Umstrukturierung, Ressourcenaktivierung, operante Verfahren, Affektregulationsverfahren, Trainings

Beratung des Systems/des Umfeldes

Systemische Hypothesenbildung, Reframing, Familienbrett, zirkuläres Fragen, lösungsorientiertes Fragen, Reflecting Team, Differenzierungsfragen, problemorientierte Fragen, hypothetische Fragen, u.a.

Überweisung an andere Hilfesysteme

Psychotherapie, Psychiatrie, Jugendhilfe, spezialisierte Beratungsstellen, u.a.

Falldokumentation für: _____

Seite 5

5) Beratungsverlauf

Anzahl und Frequenz der Kontakte, chronologische oder problembezogene oder kontextbezogene (Arbeit mit verschiedenen Subsystemen) Darstellung

Falldokumentation für: _____		Seite 4
6) Bewertung und Reflexion Zielerreichung		<i>Konkrete Beschreibung der durch die Beratung erreichten Veränderungen; ggf. Ergebnisse der Zielerreichungsskalierung; ggf. Ergebnisse von begleitenden und abschließenden Testungen; Darstellung weiterer Veränderungen</i>
Reflexion des beraterischen Vorgehens		<i>Selbstkritische Betrachtung des professionellen Handelns; Beziehungsgestaltung; Zielklärung; Interventionsplanung; methodisches Vorgehen; Gestaltung des Beratungsabschlusses; persönlicher Lerneffekt</i>

(Borg-Laufs, M. & Wälte, D. (2021). Reflexion und Dokumentation des Beratungsprozesses. In: Wälte, D. & Borg-Laufs, M. (Hrsg.): *Psychosoziale Beratung. Grundlagen, Diagnostik, Intervention*. Stuttgart: Kohlhammer, 2. akt. Aufl., 315 – 326.)